



Deutschsprachige Wirtschaftsfachoberschule Bruneck
 Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich
 Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
 Wirtschaftsinformatik

Istituto tecnico economico in lingua tedesca Brunico
 Istituto tecnico per il settore economico
 Amministrazione, finanza e marketing
 Sistemi informativi aziendali

DER SCHULRAT

B e s c h l u ß Nr. 06/2017

Am fünfzehnten des Monats Juni des Jahres zweitausendsiebzehn um 15:30 Uhr hat sich der Schulrat auf Einladung der Schulratspräsidentin im Sitzungssaal der deutschsprachigen Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und ang. Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich Innichen in Bruneck, Josef Ferrari Str. 12, zu einer Sitzung versammelt.

		Anwesend	Abwesend	
			Entsch.	Unentsch.
Vorsitzende/r	Adelheid Gasser	✓		
Elternvertreter/in	Lorenz Mair	✓		
	Petra Steinhauser (Vertretung Innichen)	✓		
Lehrervertreter/in	Dr. Markus Federer	✓		
	Richard Kammerer	✓		
	Dr. Sieglinde Lamprecht	✓		
	Dr. Klara Rieder	✓		
	Renate Schäfer (Vertretung Innichen)	✓		
Lehrervertreter 2. Spr.	Dr. Federico D'Adda		✓	
Schülervertreter/in	Laimer Tobias	✓		
	Peintner Marc			✓
	Hannes Burgmann (Vertretung Innichen)	✓		
Direktor	Dr. Walter Markus Hilber	✓		
Schulsekretärin	Helga Steinmair	✓		
Vorsitzende/r Elternrat	Hellweger Heidrun			
Vorsitzende/r Schülerrat	Seeber Hannes			
Vertreter im LB Eltern	Jobstreibizer Andreas			
Vertreter im LB Schüler	Taschler Tobias			
Revisoren	Dr. Sabine Lamprecht			
	Dr. Dieter Egger			

Als Sekretär fungiert: Helga Steinmair

Betreff: Jährliche Schülerbeiträge ab dem Schuljahr 2017/2018



Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 (Mitbestimmungsgremien), insbesondere in den Artikel 7, Absatz 3;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006 (Unentgeltlichkeit des Unterrichts – Einhebung von Schülerbeiträgen);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1028 vom 08.09.2015 (Zuweisungskriterien an die Schulen);
- in den eigenen Beschluss Nr. 09 /2014 vom 09.12.201420 (Jährliche Schülerbeiträge);

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

beschlossen,

1. ab dem Schuljahr 2017/2018 bis auf Widerruf von den Schülern folgende Schülerbeiträge einzuheben:
Für die Schüler der 1. bis 3. Klassen: 35,00 Euro pro Schüler/in
Für die Schüler der 4. und 5. Klassen: 85,00 Euro pro Schüler

Dieser Betrag ist ein pauschaler Beitrag für die im Zuge der Unterrichtstätigkeit anfallenden Spesen für diverse Verbrauchsmaterialien, Kopierspesen, Materialien für Labor- und Werkstattunterricht, Eintritte und Fahrtkosten für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen usw. Nicht inbegriffen sind die Spesen für mehrtägige Lehrfahrten, für besondere Projekte sowie für besondere Ausgaben für den Wahlbereich. Die diesbezüglichen Spesen werden getrennt und je nach Maßgabe der anfallenden Spesen eingehoben.

Der Betrag wird muss 31.10. des jeweiligen Schuljahres auf das Bankkonto der Schule eingezahlt werden und ist nicht rückerstattbar. Sollten sich Schüler nach dem 31.10. an der Schule einschreiben, wird der Beitrag zum Zeitpunkt der Einschreibung eingehoben.

2. ab dem Schuljahr 2017/2018 bis auf Widerruf folgende Schüler von der Bezahlung des jährlichen Schülerbeitrags zu befreien:
 - Schüler, die aufgrund der Einkommensgrenzen, welche jährlich mit Rundschreiben des Unterrichtsministeriums festgelegt werden, von der Bezahlung der staatlichen Schulgebühren befreit sind;
 - In besonderen Härtefällen kann der Schulrat die Befreiung von jeglichen Schülerbeiträgen beschließen.
3. die eigenen Beschlüsse Nr. 05/2002 und Nr. 09/2014 mit Wirkung ab 01.09.2017 zu widerrufen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DIE PRÄSIDENTIN

Adelheid Gasser

DER/DIE SCHRIFTFÜHRER/IN

Helga Steinwair